



Hinweise zur Durchführung der Fortbildungsprüfung zum Fachwirt Wirtschaftsprüfung (WPK)/zur Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK) 2024/2025

Termine

Die schriftliche Prüfung im **Prüfungstermin 2024/2025** wird im November 2024 stattfinden.

Die Klausuren werden geschrieben am

26. November 2024

1. Klausur (Handlungsbereich nach § 3 Nr. 1 PrOFwWPK)

27. November 2024

2. Klausur (Handlungsbereich nach § 3 Nr. 1 PrOFwWPK)

28. November 2024

3. Klausur (Handlungsbereiche nach § 3 Nr. 2 und 3 PrOFwWPK)

Die schriftliche Prüfung findet am Sitz einer der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer statt. Angemeldete Bewerber werden rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Prüfung informiert, an welchem Prüfungsort sie am schriftlichen Teil der Prüfung teilnehmen.

Die mündliche Prüfung in diesem Prüfungstermin soll im März 2025 stattfinden.

Anträge auf Zulassung zu der Fortbildungsprüfung im **Prüfungstermin 2024/2025** müssen der Wirtschaftsprüferkammer bis zum

31. Juli 2024

vorliegen. Sie können bei der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin oder einer der [Landesgeschäftsstellen](#) der Wirtschaftsprüferkammer eingereicht werden. Die Frist gilt auch für die Anmeldung zur Wiederholung der Fortbildungsprüfung.

Zulassung zur Prüfung

Über die Zulassung zur Prüfung wird Anfang November 2024 entschieden werden. Die zugelassenen Bewerber werden gleichzeitig zu der schriftlichen Prüfung geladen.

Zahlung der Zulassungs- und Prüfungsgebühr

Mit dem Antrag auf Zulassung zu der Fortbildungsprüfung sind die Zulassungs- und die Prüfungsgebühr zu zahlen. Hierfür teilt die Wirtschaftsprüferkammer nach Eingang des Zulassungsantrages für die Überweisung eine Kontoverbindung und den Buchungsvermerk mit. Vorher müssen die Gebühren nicht überwiesen werden!

Auskunft zur Prüfung

Bei Fragen zur Zulassung zu dieser Fortbildungsprüfung wenden Sie sich bitte an die [Wirtschaftsprüferkammer oder an eine der Landesgeschäftsstellen](#) der Wirtschaftsprüferkammer.